Boostedt, 29.03.2022
Az.: 02_022_3_21/2018-23

Niederschrift Nr.21/2018-23

über die 21. Sitzung der **Gemeindevertretung Daldorf**
am Montag, 28. März 2022, 20.00 Uhr
in 24635 Daldorf, Gemeindehaus „Alte Schule“, Dorfstraße 3

☒ **öffentlicher Sitzungsteil** ☐ nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn der Sitzung: 20.02 Uhr Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Anwesende Mitglieder:
   1. Bm Jürgen Frank als Vorsitzender
   2. GV Günter Tüchsen
   3. GV Bert Meier
   4. GV Jens Storch
   5. GV Sönke Prager
   6. GV Jörg Davidsen
   7. GV Paul-Heinrich Wittorf

2. Es fehlten entschuldigt:
   GV Ingo Buchholz
   GV Axel Tüchsen

3. Es fehlten unentschuldigt:
   -/-

4. Gäste
   -/-

5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:
   Amtsangestellter Herbert Bornhöfft
   Amtsangestellte Anna Schwettscher Diese zugleich Protokollführerin

Abkürzung: AV= Amtsvorsteher; Bm= Bürgermeister; GV= Gemeindevertreter; GV´in = Gemeindevertreterin; B= zur Gemeindevertretung wählbarer Bürger; B´in = zur Gemeindevertretung wählbare Bürgerin.

II. geänderte Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.02.2022
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. ***(neu)*** Berichtigung der 1.Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Daldorf und die Erhebung einer Benutzungsgebühr
7. Beschluss über die Anschaffung einer dritten Abwasserpumpe für die Vakuumanlage der Gemeinde
8. Auftragsvergabe für die Erneuerung des Bürgersteiges in der Dorfstraße
9. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südl. Nordkamp in Verlängerung des Rotdornweges, nördl. Viehbergweg und östl. Bornhöveder Landstraße – **Aufstellungsbeschluss**
10. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südl. Nordkamp in Verlängerung des Rotdornweges, nördl. Viehbergweg und östl. Bornhöveder Landstraße – **Entwurfs-Auslegungsbeschluss**
11. Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet „südl. Nordkamp in Verlängerung des Rotdornweges, nördl. Viehbergweg und östl. Bornhöveder Landstraße“ – Umstellung der Verfahrensart
12. Beschluss über die Aufnahme der Gemeinde Großenaspe in die Gefahrguterkundungs-einheit des Amtes Boostedt-Rickling
13. Einwohnerfragstunde 2. Teil
14. Bekanntgaben und Verschiedenes

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

Vor dem Beginn der Sitzung wird eine Gedenkpause für den verstorbenen Bürger und ehemaligen Gemeindevertreter Herrn Albert Thiele gehalten.

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt: Bearb. durch:

Bm Jürgen Frank eröffnet die Sitzung um 20:02 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen war und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Entschuldigt fehlen GV Ingo Buchholz und GV Axel Tüchsen.

TOP 2 – Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beratungsinhalt: Bearb. durch:

Bm Jürgen Frank regt an, den TOP 6 umzuändern, in „Berichtigung der 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Daldorf und die Erhebung einer Benutzungsgebühr“

Amtsangestellter Bornhöfft erläutert in dem Zusammenhang, dass die Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung noch nicht erfolgt ist. Die Rechtsgültigkeit besteht noch nicht, sodass eine Nachträgliche Berichtigung erfolgen kann.

Beschluss: Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt den bisherigen TOP 6 als „neuen" TOP 6 „Berichtigung der 1.Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Daldorf und die Erhebung einer Benutzungsgebühr" umzubenennen. LVB z. A.

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 3 – Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.02.2022

Beschluss: Bearb. durch:

Die Niederschrift über die Gemeindevertretung vom 07.02.2022 wird genehmigt. LVB z. A.

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 4 – Bericht des Bürgermeisters

Beratungsinhalt: Bearb. durch:

Bm Jürgen Frank berichtet über folgende Angelegenheiten:

1. Der Pilzbefall im Übergabeschacht zur Wasserversorgung wurde beseitigt, der Schacht ist wieder in Ordnung. Die Rechnung für die Beschichtung liegt noch nicht vor. Nach der ersten Kostenberechnung betrug das Vorhaben 4.500€ bis 5.000€. Es kommen noch Kosten hinzu, denn es soll noch eine Belüftung installiert werden

2. Auf einer Fläche gegenüber der Firma Jorkisch ist vor ca. 11 Jahren ein Waldstück neuaufgeforstet worden. Es wurden dort Tannen und auch Eichen gepflanzt. Die Fläche wurde damals eingezäunt, um Wild-Biss zu vermeiden. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Forstwirtschaft hat sich an Bm Jürgen Frank gewendet, mit dem Hinweis, dass es eine Verordnung gibt, welche besagt, dass bei eingezäunten Flächen, der Zaun zu entfernen ist, wenn die jungen Bäume nicht mehr durch Wild-Biss gefährdet sind oder allgemein kein Wild-Biss besteht. Am 29.03.2022 findet ein Termin mit der Landwirtschaftskammer Forstwirtschaft statt, um die Situation vor Ort zu begutachten und das weitere Vorgehen zu besprechen.

TOP 5 – Einwohnerfragestunde

Beratungsinhalt: Bearb. durch:

GV Jörg Davidsen regt an, dass die Gemeindevertretung aus der Verbandsversammlung des WZV´s in Zukunft mehr informiert werden möchte. Als Beispiel nannte er hierbei, die Abholung des Sperrmülls im Gemeindegebiet. Bm

Bm Jürgen Frank bestätigt, dass sich das in Zukunft verbessern wird.

TOP 6 – *(neu)* Berichtigung der 1.Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Daldorf und die Erhebung einer Benutzungsgebühr

Beratungsinhalt:

Amtsangestellter Herbert Bornhöfft erläutert, dass die Kernzeit der Kita gemäß der Satzung von 8:00 bis 13:00 Uhr sein soll, aber die Zeit der Gebühr von 7:30 bis 12:30 ist.

In der 1. Nachtragssatzung muss unter § 11 entsprechend die Gebührenzeit von 7:30 bis 12:30 Uhr, auf 8:00 bis 13:00 Uhr geändert werden, sodass die in § 6 genannte Kernzeit gleich der Gebührenzeit ist.

Beschluss: Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt die Zeitveränderung unter § 11 der 1. Nachtragssatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung, von 7:30 bis 12:30 Uhr auf 8:00 bis 13:00 Uhr. A01.1.1

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 7 – Beschluss über die Anschaffung einer dritten Abwasserpumpe für die Vakuumanlage der Gemeinde

Beratungsinhalt:

Bm Jürgen Frank erläutert, dass sich bereits intensiv im Bauausschuss darüber unterhalten wurde. Auf Empfehlung der Ausschussmitglieder, sollte eine Ausschreibung durchgeführt werden. Bm Frank hat den Auftrag für eine Ausschreibung an die Firma Kai Simon weitergegeben, da die auch Verbindungen zu den Firmen hat, die solche Vakuumpumpen herstellt.

Amtsangestellter Bornhöfft verweist darauf, dass der Bauausschuss eine andere Empfehlung abgegeben hat, als die wie jetzt vorgegangen wurde. Demnach ist die Verwaltung damit zu beauftragen, Angebote für die Abwasserpumpe einzuholen. Jedoch ist die Firma Simon die Firma, die die Anlage bereits betreut und dementsprechend weiß, wie man mit den Pumpen dort umgeht.

GV Bert Meier fragt, ob noch ein Aufschlag auf das Angebot kommt.

Bm Jürgen Frank gibt an, dass die Preise der Angebote, die durch die Firma Simon eingeholt wurden, vorliegen.

Bm Jürgen Frank stellt die vorliegende Angebote, von zwei Pumpen vor.

Das Angebot der Pumpe von Firma Roediger liegt bei 6.780,25 € brutto.
Das Angebot der Pumpe von Firma Busch liegt bei 9.481,84 € netto + 19% MwSt. = 11.283,39 € brutto.
Die Angebote umfassen nur die Lieferung der Pumpen und nicht den Einbau.
Es würden noch Lohnkosten von ca. 4.650,00 € hinzukommen.

GV Bert Meier fragt, von welchem Hersteller die derzeitigen Pumpen sind.

Bm Jürgen Frank antwortet, dass das nicht bekannt ist, die neue Pumpe aber mit den alten Pumpen kompatibel ist.

GV Jens Storch fragt, ob die angebotenen Pumpen baugleich sind, da es preislich einen Unterschied von knapp 5.000€ ist.

Amtsangestellter Herbert Bornhöfft antwortet, dass nach den Angeboten die Pumpen baugleich sind.

Aufgrund der zusätzlich anfallenden Lohnkosten, werden zwei Beschlüsse gefasst.

Beschluss: Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bestellung der Pumpe der Firma Roediger gemäß des Angebotes in Höhe von 6.780,25 €. A02.6.1

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

Beschluss: Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag, über den Einbau der Pumpe, an die Firma Simon mit detailliertem Nachweis zu erteilen. A02.6.1

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 8 – Auftragsvergabe für die Erneuerung des Bürgersteiges in der Dorfstraße

Beratungsinhalt:

Bm Jürgen Frank erklärt, dass es sich bei der Länge des zu sanierenden Fußweges um 170 m statt 120 m handelt. Im Verwaltungshaushalt sind für Gemeindestraßen 25.000 € vorgesehen.

Er erläutert anschließend den Anwesenden die Angebotsauswertung für die Maßnahme.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Oberflächensanierung von Fußwegen, Pflasterarbeiten im Gemeindegebiet an die Fa. Max Huss, Neumünster, zum Angebotspreis von 20.061,31 € zu vergeben. Bearb. durch: A02.6.1

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 9 – 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südl. Nordkamp in Verlängerung des Rotdornweges, nördl. Viehbergweg und östl. Bornhöveder Landstraße

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsinhalt:

Bm Jürgen Frank erklärt, dass aufgrund der Emissionswerte der Flächennutzungsplan geändert werden musste.
Im Folgenden erläutert er den Flächennutzungsplan und stellt anschließend den Aufstellungsbeschluss vor.
Amtsangestellter Herbert Bornhöfft merkt an, dass später darauf zu achten ist, dass es sich nicht mehr nur um reine Wohnbebauung handelt, sondern, dass es auch die Möglichkeiten gibt Kleingewerbe, Hausverkauf oder Ähnliche anzusiedeln, aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet.
GV Günter Tüchsen ergänzt, dass es ein dörfliches Wohngebiet wird, wo auch Kleintierhaltung möglich wird, mit bis zu 100 m^2.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

Bearb. durch: A02.4.1

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die für das Gebiet „südl. Nordkamp in Verlängerung des Rotdornweges, nördl. Viehbergweg und östl. Bornhöveder Landstraße“ folgende Änderung und Ergänzung vorsieht: Ausweisung von gemischten Bauflächen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Büro GSP aus Bad Oldesloe, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 10 – 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südl. Nordkamp in Verlängerung des Rotdornweges, nördl. Viehbergweg und östl. Bornhöveder Landstraße

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsinhalt:

Bm Jürgen Frank fragt an, ob es Anmerkungen oder Fragen bezüglich des Entwurfs-Auslegungsbeschlusses gibt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Anschließend verliest Bm Jürgen Frank den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

Bearb. durch:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südl. Nordkamp in Verlängerung des Rotdornweges, nördl. Viehbergweg und östl. Bornhöveder Landstraße“ „und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. A02.4.1
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 11 – Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet „südl. Nordkamp in Verlängerung des Rotdornweges, nördl. Viehbergweg und östl. Bornhöveder Landstraße“ – Umstellung der Verfahrensart

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsinhalt:

Bm Jürgen Frank stellt den Sachverhalt aus der Beschlussvorlage vor und verliest anschließend den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt: Bearb. durch: A02.4.1

1. Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „südl. Nordkamp in Verlängerung des Rotdornweges, nördl. Viehbergweg und östl. Bornhöveder Landstraße“ wird ins Regelverfahren gemäß der §§ 2 bis 10a BauGB umgestellt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 wird, wie in der **Anlage** dargestellt, geändert.
3. Die bereits durchgeführten Verfahrensschritte werden wiederholt.

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 12 – Beschluss über die Aufnahme der Gemeinde Großenaspe in die Gefahrguterkundungseinheit des Amtes Boostedt-Rickling

Beratungsinhalt:

GV Günter Tüchsen erläutert kurz den Sachverhalt, der in der Beschlussvorlage aufgeführt ist.

Bm Jürgen Frank verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Daldorf beschließt, der Aufnahme der Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großenaspe in die Gefahrguterkundungseinheit im Amt Boostedt-Rickling zuzustimmen. Bearb. durch: A03.1.1

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 13 – Einwohnerfragstunde 2. Teil

Beratungsinhalt: Bearb. durch:

Ein Bürger stellt eine Frage im Zusammenhang des B-Planes Nr. 6.

Weiter wird gefragt, wie die Zeitschiene aussieht bezüglich des B-Planes Nr.6.

GV Günter Tüchsen antwortet, dass es noch ca. 1 Jahr dauern kann, mit Ausschreibung und Erschließung.

GV Paul-Heinrich Wittorf fragt, warum Daldorf kein Gewerbegebiet hat, damit Arbeit ins Dorf kommt.

Amtsangestellter Bornhöfft verweist auf das Industriegebiet in Trappenkamp. Dort in der Industriestraße ist Gewerbe mit Betriebsleiterwohnungen. Es gibt also die Möglichkeit Gewerbegebiete mit Betriebsleiterwohnungen zu machen, wo dann ein Haus gebaut werden kann. Frage ist nur, ob es sich bei der Größenordnung, die Daldorf hat, lohnt. Daldorf verfügt dafür über sehr gute Anbindungen. Aber für Daldorf utopisch, merkt GV Paul-Heinrich Wittorf an.

TOP 14 – Bekanntgaben und Verschiedenes

Beratungsinhalt: Bearb. durch:

A03.1.1 z. V.

Bm Jürgen Frank erklärt, dass Flyer für Ukraine Hilfe, die durch das Amt erstellt worden sind, bei Thege und beim Kartoffelhof aufgehängt sind.

Er stellt anschließend den Flyer vor. Wer Wohnraum etc. zur Verfügung stellen könnte kann sich mit Herrn Westphal oder auch Frau Folster vom Amt Boostedt-Rickling in Verbindung setzen.

Die Flyer werden zusätzlich noch in den Bekanntmachungskästen ausgehängt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

g.g.u.

Vorsitzender

Protokollführerin

Abkürzung: AV= Amtsvorsteher; Bm= Bürgermeister; GV= Gemeindevertreter; GV´in = Gemeindevertreterin; B= zur Gemeindevertretung wählbarer Bürger; B´in = zur Gemeindevertretung wählbare Bürgerin.